

Ortsverbände Eiderstedt und

St. Peter-Ording



von Bündnis 90/Die Grünen

**Entwurf einer Grundsatzposition zum Thema Photovoltaikanlagen in der Landschaft Eiderstedt
regenerative Energien - abgestimmte Planungen - demokratische Beteiligung**

Die Ortsverbände von Bündnis 90/Die Grünen Eiderstedt und St. Peter-Ording sprechen sich im Interesse des Klimaschutzes für eine umfassende Wende in den Bereichen Hauswärme, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie aus. Ziel ist es, fossile durch regenerative Energieträger zu ersetzen und den Treibhausgasausstoß zu senken, um den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG nachzukommen.

Bei der Umsetzung fühlen wir uns besonders den Erfordernissen einer regenerativen Energieversorgung, des Natur- und Landschaftsschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus verpflichtet.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-FFA gilt es, unter dem Primat des Klimaschutzes verschiedene Interessen und Belange in Einklang zu bringen.

Wir fordern die Gemeinden der Landschaft Eiderstedt dazu auf, ein regionales Entwicklungskonzept für den Bau von PV-FFA aufzustellen. Basis für dieses Konzept sollte eine Flächenanalyse sein, in der die grundsätzlich für PV-FFA zur Verfügung stehenden Flächen auf ihre Eignung bzw. Nichteignung untersucht werden.

Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme können dann die Gemeinden in Absprache mit ihren Nachbargemeinden mögliche Standorte für den Bau von PV-FFA festlegen. Dabei fordern wir eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung z.B. in Form von Einwohner*innen-Versammlungen und/oder kommunalen Bürger*innen-Räten, um eine umfassende Akzeptanz herzustellen.

Bei der Aufstellung des B-Plans ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, dass die Belange des Naturschutzes und der Artenvielfalt durch eine ökologische Begleitung sichergestellt sind. Ebenso ist eine ortsnahe Stromnetzanbindung festzulegen.

Da nicht alle Gemeinden als Standorte für PV-FFA in Frage kommen, empfehlen wir ergänzend zum regionalen Entwicklungskonzept den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, damit alle gleichermaßen vom Betrieb der Anlagen profitieren und die Lasten gerecht verteilt werden.